

günstigen Boden gefunden haben. Mögen auch bei uns die Gefahren für den Einzelhandel noch nicht akut sein, so darf aber nicht vergessen werden, daß wir erst am Anfang der Entwicklung stehen. Alle Anzeichen deuten darauf hin, daß der deutsche Einzelhandel frühzeitig seine volle Aufmerksamkeit dem Problem der Einheitspreisgeschäfte zuwenden muß. Wir können es ja in großen und mittleren Städten deutlich beobachten, wohin die Entwicklung treibt, wenn die Mehrzahl der Kleinhandelsgeschäfte mit Leichtigkeit ihre Kunden bedienen können, während die Einheitspreisläden den Ansturm kaum bewältigen.

Man sieht deutlich, daß gern gekauft wird, besonders von Frauen. 80 % aller Käufe gehen durch die Hand der Frau. Die Kaufkraft ist heute gering, aber die Kaufreudigkeit ist die gleiche, wenn nicht größer sogar, denn was man entbehren muß, hat doppelten Reiz. Heute muß so mancher Kauf unterbleiben, weil die Mittel für viele Anschaffungen nicht ausreichen. 25, 50, 75 Pf., auch noch 1 *RM* sitzen locker in der Tasche, dazu kommt der mehr oder weniger unterdrückte Kaufreiz, und man versteht, daß die Einheitspreisgeschäfte gedeihen müssen, denn sie sind aus kluger Beobachtung und psychologischer Feststellung heraus entstanden und entwickelt worden.

Es gibt kaum einen Einzelhandelsgeschäftszweig, dem durch die Einheitspreisgeschäfte nicht Konkurrenz

gemacht wird, fast alle werden mehr oder weniger fühlbar betroffen. Wenn es auch gegenwärtig nur Waren geringer Preislage sind, so tritt doch eine Umsatzbeeinträchtigung ein, die mit zunehmender Entwicklung noch fühlbarer werden wird, denn wer hindert die Einheitspreisgeschäfte, bei einer zukünftigen Kaufkraftsteigerung der breiten Massen ihr Warenangebot auch auf höhere Preislagen bis 4, 5 *RM* und mehr auszudehnen?

Auf jeden Fall erwächst dem Einzelhandel durch die Kettenläden eine vielleicht gefährlichere Konkurrenz als seinerzeit durch die Warenhäuser. Die kommenden Jahre werden eine notwendige Auseinandersetzung bringen. Daß sie schon begonnen hat, zeigen die Zusammenschlüsse zu großen Einkaufsverbänden. Ob diese Abwehrensätze zu Erfolgen führen, steht noch dahin, denn diese Zusammenschlüsse sind noch zu jung, um schon zu Schlüssen zu berechnen. Die ganze Entwicklung jetzt und später ist eben ein Teilausschnitt der Rationalisierung der Wirtschaft, wobei die Produktion vorangeschritten ist, während die Lösungsprobleme des rationellen Vertriebs zurückblieben. Die Kettenunternehmungen sind Lösungsversuche rationeller Vertriebsmethoden, die auch den regulären Einzelhandel zwingen, sich mit der Rationalisierung der Güterverteilung auseinanderzusetzen. Daß das Problem gerade für den Einzelhandel lebenswichtig ist, das zeigt die Entwicklung der Einheitspreisgeschäfte in Amerika und neuerdings auch bei uns in Deutschland. (1/113)

Neues wirtschaftliches Geschehen in Stichwörtern

(Grundbegriffe für das Verständnis des neueren wirtschaftlichen Geschehens)

Von Franz Anton Bechtold

Stillhaltekonsortium. Konsortium heißt: Gesellschaft, Gruppe, Ring, auch: Gründer-, Unternehmerring. Ein Stillhaltekonsortium ist eine Gruppe von Menschen, die ein oder mehrere Unternehmen vor dem Verfall oder vor der Vergeudung schützt. Ein solches Konsortium wurde z. B. gebildet, als die Stinnesschen Unternehmen nicht mehr von den Erben gehalten werden konnten und die Gefahr drohte, daß sie unter ihrem Wert veräußert werden mußten und manche vielleicht in ihrer Betriebsfähigkeit einbüßen würden. Das Stillhaltekonsortium bestand in diesem Fall aus größeren Banken. Sie übernahmen die dringendsten Verpflichtungen, zahlten also, wo es nötig war, und verkauften (im Einverständnis mit den Erben) nach und nach gewissen Besitz. Damit wurden die Verpflichtungen gedeckt und so verhindert, daß der Besitz verschleudert werden mußte und womöglich noch Geld verloren wurde. Das Stillhaltekonsortium war wohl selber mit Geld an diesen Unternehmungen beteiligt, und das veranlaßte es, helfend und sich selber schützend einzugreifen. Das Wort „still“ führt etwas irr. Es wird im entsprechenden Fall nicht stillgehalten (die Betriebe müssen weitergehen), sondern die Gläubiger werden wegen ihrer Forderungen durch eine anerkannt leistungsfähige Gesellschaft beruhigt. Sie werden ihnen verbürgt und notfalls ausgezahlt, um gerichtliche Schritte zu vermeiden. Wenn das Wort einen Sinn haben soll, dann diesen: die Gläubiger sollen still sein, sie werden auch ohne gerichtliche Auseinandersetzungen zu ihrem Recht kommen¹⁾.

1) Anmerkung der Schriftleitung: Vermutlich ist das Wort aus dem Englischen übernommen worden, wie manche andere Ausdrücke (z. B. streiken = to strike, die Arbeit niederlegen). Das englische Wort „stil“ heißt auf deutsch „noch“, bedeutet also, daß der Betrieb noch gehalten wird, um Verluste zu vermeiden.

Stützungskonsortium. Das ist etwas Ähnliches wie ein Stillhaltekonsortium. Beim Stillhaltekonsortium handelt es sich um Besitz und Gut, das ganz oder teilweise verkauft werden soll, aber nicht gleich und möglichst ohne gerichtliches Eingreifen. Das Stützungskonsortium greift ein, wenn die Kurse für gewisse Wertpapiere an der Börse unter ihren Wert zu sinken drohen. Das Stützungskonsortium besteht wohl meist aus Banken, die vermutlich selber sehr geschädigt würden, wenn gewisse Aktien unter einen gewissen Preis sanken. Man will aber auch nicht, wie man zu sagen pflegt, das Vertrauen zur Börse zerstören. Die Banken besprechen sich, wenn Gefahr droht, und dann intervenieren sie (springen sie ein, indem sie selber kaufen und so die Aktienpapiere auf einen gewissen Preis bringen). Man kann allerdings auch ein privates Unternehmen stützen. Aber man spricht in einem solchen Fall kaum von einem Stützungskonsortium. So hat, um nur einen Fall dieser Art zu erwähnen, die Stadt Stettin der Automobilfabrik Stoewer einen Kredit bewilligt und ein größeres Aktienpaket dieser Firma erworben, um diese Firma flottzumachen. Auch an anderen Orten sollen Firmen dieser Art von Stadtverwaltungen gestützt worden sein. Als Gründe dafür werden angegeben, daß zahlungsschwach gewordene Firmen bei ortsfremden Unternehmungen Anschluß suchten, ihren Betrieb mit anderen zusammenlegten und daß dadurch die Arbeiter des Ortes Beschäftigungsmöglichkeiten verlören. Immer kann dies eine Stadt nicht, und bei lebensunfähigen Betrieben wäre es auch sinnlos, zu helfen, aber bei lebensfähigen, doch zeitweilig gehemmten Betrieben sind solche Hilfen zweckmäßig. Denn die Stilllegung oder Abwanderung von Werken greift den Städtäckel auch an (Steuern, Armenunterstützung und ähnliches). Es muß also weise erwogen werden, wo gestützt und wie gestützt werden soll.